

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0399-II/9/2016

Wien, am 14. April 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rudolf Plessl, Genossinnen und Genossen haben am 8. März 2016 unter der Zahl 8580/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen von Gipfelgesprächen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Vorfeld der letzten Gipfelgespräche fanden zahlreiche Koordinierungsgespräche zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und dem Bundesministerium für Inneres (BMI) statt.

Zu Frage 2:

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 Sicherheitspolizeigesetz obliegt den Sicherheitsbehörden der besondere Schutz der Vertreter ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte. Die Kosten für diese Schutzmaßnahmen werden vom BMI getragen.

Soweit notwendig werden bei internationalen Konferenzen auch Zutritts- bzw. Sicherheitsvorkehrungen innerhalb der Konferenzfazilitäten auf Basis einer Gefährdungseinschätzung des BMI vorgesehen. Die budgetäre Bedeckung dieser Kosten erfolgt durch das BMEIA, sofern dieses Einlader ist. Diese Aufteilung galt z.B. auch für die Irangespräche.

Zu Frage 3:

Die durch Sicherheitsgespräche entstandenen Kosten können auf Grund der Skartierungsvorschriften erst ab dem Jahr 2010 bekannt gegeben werden.

Jahr	Veranstaltungen	Kosten
2010	OPEC (2x)	€ 149.502,11
2011	OPEC (2x), WEF	€ 293.637,66
2012	OPEC (2x), Paris Pact Conference	€ 190.488,05
2013	OPEC (2x), UNAOC-Konferenz	€ 247.723,72
2014	OPEC (2x), IRAN-Gespräche (9x)	€ 552.971,63
2015	OPEC (2x), Nahost Gespräche (3x), IRAN-Gespräche (1x insges. 3 Wochen)	€ 937.079,19

Ein Vergleich zwischen „Anschlag/tatsächliche Ausgaben (Rechnungsabschluss)“ ist nicht möglich, da „Kosten für Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen von internationalen Veranstaltungen“ in dem zur Verfügung stehenden Budget nicht gesondert ausgewiesen werden.

Zu Frage 4:

Nein, da bereits eine Kostenteilung zwischen BMI und BMEIA stattfindet.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

